

Postulat der SVP-Fraktion vom 20. November 2012 betreffend Stellungnahme des Kantons Aargau zur Revision des eidgenössischen Steuerstrafrechts

Text:

Als Ergänzung zum Geschäft 12.179, welches am 30. Oktober 2012 durch den Grossen Rat überwiesen wurde, wird der Regierungsrat eingeladen, bei der Vernehmlassung zur anstehenden Steuerstrafrechtsrevision das Bankkundengeheimnis in seiner bisherigen Form mit aller Macht zu verteidigen. Er soll darauf bestehen, dass die heute gültigen gesetzlichen Regelungen bezüglich Auskunftspflicht der Banken und Versicherungen für alle Fälle der Steuerhinterziehung beibehalten wird.

Begründung:

Gemäss Medienmitteilung des Bundes vom 21. September 2012 soll die Vernehmlassungsvorlage für die Revision des Steuerstrafrechts zusammen mit den Kantonen ausgearbeitet werden. Der Grosse Rat kann gemäss § 82 der Kantonsverfassung zu Vernehmlassungen, die der Regierungsrat an Bundesbehörden richtet, Stellung nehmen.

In seiner Antwort auf das Geschäft Nr. 12.179 vom 5. September 2012 führt der Regierungsrat aus, dass er sich noch nicht entschieden habe wie er zu der Frage steht, ob die Banken und Versicherungen den schweizerischen Behörden bei systematischen Steuerhinterziehungen Auskünfte erteilen müssen.

Eine Auskunftspflicht der Banken gegenüber den Steuerbehörden in allen Fällen der Steuerhinterziehung stellt eine massive Aufweichung des Bankkundengeheimnisses dar. Das Bankkundengeheimnis als zentraler Grundpfeiler unseres demokratischen Rechtsstaates muss aber mit aller Macht verteidigt werden. Nur so kann die Privatsphäre der Bankkunden auch in Zukunft geschützt bleiben.

Die Schweiz ist eines der steuerehrlichsten Länder der Welt. Dies verdanken wir hauptsächlich dem Grundvertrauen zwischen Bürger und Staat. Dieses Grundvertrauen würde durch Verschärfungen unseres bewährten Systems gefährdet. Zudem ist die Stabilität unseres Rechtssystems eine zentrale Säule unseres Landes.
